

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0043/2015
Auskunft erteilt: Herr Witt
Ruf: 492 61 57
E-Mail: Witt@stadt-muenster.de
Datum: 19.01.2015

Betrifft

Aufwertung der Bushaltestellen "Am Hohen Ufer", A-SO/0011/2013 (Anlage 1),
Straßenquerung an der Bushaltestelle "Am Hohen Ufer" sicher gestalten, A-SO/0012/2013
(Anlage 2), Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. NR. 43/2013 (Anlage 3)

Beratungsfolge

17.02.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
12.03.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen nimmt das Prüfergebnis der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung hat beide Bushaltestellen in die Prioritätenliste zum Haltestellenprogramm aufgenommen und wird die geplanten Maßnahmen wieder aufgreifen, wenn die Finanzierung im städtischen Haushalt gesichert ist.
3. Die Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 43/2013 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 200.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 19.06.2014 wurden die o.g. Anträge der SPD-Fraktion eingebracht und an die Verwaltung weitergeleitet.

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, wie die Straßenquerung an der Bushaltestelle „Am Hohen Ufer“ für Fußgänger sowie Radfahrer sicherer gestaltet werden kann und wie eine Aufwertung der stadtauswärts liegenden Bushaltestelle „Am Hohen Ufer“ erreicht werden kann. Zudem liegt der Verwaltung eine Anregung nach § 24 GO NRW gleichen Inhalts vor.

Nach Prüfung der Anträge durch die mit Verkehrsfragen befassten Fachämter der Verwaltung und durch die Polizei stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Der Angelmodder Weg ist als Kreisstraße K 3 klassifiziert und somit von überörtlicher Verkehrsbedeutung. Die zul. Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die Zweirichtungsfahrbahn in diesem Bereich beträgt 5,50 m. Parallel zu der Fahrbahn verläuft auf der Nordseite ein 3,00 m breiter Zweirichtungsgeh- und Radweg, der durch den breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist.

Die Bushaltestelle „Am Hohen Ufer“ stadteinwärts wird von der Buslinie 8 im 20 – Minuten – Takt bedient. Die Bushaltestelle befindet sich heute in dem vorh. Grünstreifen und ist mit einer Wartehalle und 10 Fahrradständern ausgestattet.

Die gegenüberliegende Bushaltestelle „Am Hohe Ufer“ stadtauswärts liegt hinter der Einmündung in dem schmalen Grünstreifen und ist nur mit einem Bushaltestellenmast ausgestattet.

Beide Bushaltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut und entsprechen nicht den Anforderungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Nördlich der Straße Am Hohen Ufer befindet sich der Spiel-Sportplatz „Am hohen Ufer“ des SC Gremmendorf sowie der Friedhof „Am hohen Ufer“.

Viele der Radfahrer queren den Angelmodder Weg auch an dieser Stelle. Südlich des Angelmodder Weges befindet sich der Reiterhof „Reitverein St. Hubertus und eine attraktive Radverkehrsverbindung, die parallel zur Bahnstrecke verläuft.

Planung

Die Planung der Mittelinsel und der barrierefreier Ausbau der beiden Bushaltestellen erwiesen sich aufgrund der schwierigen örtlichen Gegebenheiten (Berücksichtigung wertvollster Gehölze im Untersuchungsraum, ausgeprägte Grünfläche mit einem vorhandenen Entwässerungsgraben, stillgelegte Betriebstankstelle: Altlast-/Verdachtsfläche) als sehr schwierig, aufwendig und mit hohen Kosten verbunden.

Nach Abwägung aller Belange schlägt die Verwaltung vor, beide Bushaltestellen barrierefrei auszubauen und einen Fahrbahnteiler als verkehrssichere Quermöglichkeit einzubauen (Anlage 4). Der Fahrbahnteiler kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten jedoch nur mit einem hohen baulichen Aufwand realisiert werden. Hierzu muss der nördliche Fahrbahnrand der Straße Angelmodder Weg zulasten des ausgeprägten Grünstreifens verschwenkt werden, um die 4,00 m breite Fahrspur nördlich der geplanten Mittelinsel vorbeiführen zu können. Dabei müssen zwei alte Bäume gefällt werden. Der Fahrstreifen südlich der Mittelinsel wird in einer Breite von 3,50 m hergestellt. Nördlich der geplanten Querungshilfe befindet sich ein Gewässer. Eine Verlegung bzw. Verrohrung des Gewässers ist bei der Realisierung der Maßnahme erforderlich.

Die Mittelinsel ist in einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Die Zugangsflächen zur gesicherten Querung werden entsprechend befestigt und abgesenkt. Die Mittelinsel wird mit den notwendigen Inselköpfen versehen. Die Aufstellflächen auf der Mittelinsel sowie die beidseitigen Geh- und Radweganbindungen im Zuge der Mittelinsel sind barrierefrei herzustellen. Ein potentieller Gefahrenpunkt wird damit zusätzlich entschärft.

Mit der Errichtung einer baulichen Mittelinsel wird eine attraktive und zugleich verkehrssichere Quermöglichkeit sowohl für die Radfahrer als auch für die mobilitätseingeschränkte Menschen geschaffen. Durch diese Mittelinsel wird ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung für den Kraftfahrzeugverkehr hervorgerufen.

Barrierefreier Ausbau der beiden Bushaltestellen

Die Planung sieht vor, beide Bushaltestellen als Fahrbahnrandhaltestellen auszubauen.

Diese werden mit einem 16 cm Niederflrbusbordstein und einem Blindenleitsystem ausgestattet. Dies entspricht einem Umbau und den Anforderungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Die vorhandene Bushaltestelle „Am Hohen Ufer“ stadteinwärts muss aufgrund der wertvollen alten Linden nach Westen verschoben werden. Damit kann der verstärkte Aufbau der Fahrbahn hinter der Bushaltestelle mit Erhalt der alten Linde sichergestellt werden. Zurzeit ist diese Bushaltestelle mit einer alten Wartehalle (K5-Modell) ausgestattet. Diese wird gegen eine Wall-Standard-Wartehalle ausgetauscht. Die vorhandenen 10 Fahrradständer werden dementsprechend auch versetzt. Um eine sichere Erreichbarkeit der Bushaltestelle zu gewährleisten, wird ein 2,00 m breiter Zugang zwischen dem vorhandenen gemeinsamen Geh- und Radweg und der neuen Bushaltestellen über die Grünfläche plattiert.

Die vorhandene Bushaltestelle „Am Hohen Ufer“ stadtauswärts muss aufgrund der vorhandenen Baumbepflanzung nach Osten verschoben werden. Die Aufstellung einer Wartehalle ist in diesem Bereich aufgrund von fehlender Flächen nicht möglich.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme muss die Fahrbahn im unmittelbaren Brems- und Anfahrbereich der Busse im Vollausbau erneuert werden.

Kosten

Laut der Kostenschätzung sind die Haltestellen mit ca. 90.000 € und der Fahrbahnteiler mit ca. 110.000€ inkl. Planungskosten zu veranschlagen.

Die Maßnahmen sind folgenden Sammelhaushaltsstellen zugeordnet:

Budget 1201-0007-782101 (für den Fahrbahnteiler und den Fahrbahnausbau)

Budget 1201-Str-erh-barrierefrei Haltestellen

Die Maßnahme ist voraussichtlich förderfähig. Die Höhe der Zuwendungen ist erfahrungsgemäß in einer Größenordnung von 70 %– 90% der zuwendungsfähigen Baukosten in den Ansatz zu stellen. Die Maßnahme kann erst in späteren Jahren umgesetzt werden, da die Fördermittel beschränkt sind und weitere Maßnahmen gefördert werden sollen.

Prioritätenliste

Die Anregung zum barrierefreien Ausbau dieser Bushaltestellen wurde aufgegriffen und in die Prioritätenliste zum Haltestellenprogramm aufgenommen. Derzeit liegen der Verkehrsplanung ca. 80 weitere Standorte zur Fortschreibung des Haltestellenprogramms vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Die Einstufung in der Prioritätenliste ist u. a. abhängig von den Einstiegszahlen, der Lage der Haltestelle zu sozialen Einrichtungen (z. B. Anregungen der KIB), der Notwendigkeit zur baulichen Instandsetzung. Über den Zeitpunkt der Umsetzung beider Maßnahmen kann aufgrund der Vielzahl an geforderten Maßnahmen derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Reduktionsvariante:

Die Haltestellen werden nach den erforderlichen und politisch beschlossenen Standards barrierefrei ausgebaut. Eine Reduktion in der Planung ist auch im Hinblick auf die fahrgeometrischen Erfordernisse an eine Haltestelle nicht möglich. Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen barrierefreien Ausbau, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion, A-SO/0011/2013
- Anlage 2: Antrag der SPD-Fraktion, A-SO/0012/2013
- Anlage 3: Anregung n. § 24 GO NRW
- Anlage 4: Lageplan